

Halbjährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten über all nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Unterstädtstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiter-
weg No. 156.

Saallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schweschk) zu richten.

No. 86.

Halle, Freitag den 12. April
Hierzu eine Beilage.

1844.

Deutschland.

Berlin, d. 6. April. Das neueste Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung (Nr. 2 d. J.) enthält eine Verfügung über die Errichtung von Turn-Anstalten bei den Gymnasien, höheren Stadtschulen und Schullehrer-Seminarien für gymnastische Uebungen vom 7. Februar 1844, aus der wir hier die folgenden Abschnitte mittheilen:

„Nachdem ich durch die in Folge meiner Circular-Verfügung vom 10. August 1842 eingegangenen Berichte der königlichen Provinzial-Schul-Kollegien und der königlichen Regierungen von dem gegenwärtigen Zustande der verschiedenen bereits bestehenden Turn-Anstalten nähere Kenntniß erhalten habe, sehe ich mich veranlaßt, Behufs der weiteren Ausführung der Allerhöchsten Ordre vom 6. Juni 1842, mittelst welcher Se. Majestät der König zu genehmigen geruht haben, daß die Leibes-Uebungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung in den königlichen Staaten förmlich anerkannt werden sollen, dem königlichen Provinzial-Schul-Kollegium (der königlichen Regierung) die Gesichtspunkte näher zu bezeichnen, nach welchen den bereits vorhandenen Turn-Anstalten eine allgemeinere Verbreitung und bestimmtere Richtung zu geben und überhaupt diese wichtige Angelegenheit fernerhin zu behandeln ist.“

1) Um der landesväterlichen Absicht Sr. Majestät des Königs gemäß, durch eine harmonische Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte dem Vaterlande tüchtige Söhne zu erziehen, und alles möglichst entfernt zu halten, was nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen, physische oder moralische Nachtheile bei der Behandlung des Turnwesens zur Folge haben könnte, ist die Gymnastik überall auf den einfachen Zweck zu beschränken, daß der menschliche Körper mit seinen Kräften durch eine angemessene, den verschiedenen Lebensaltern, Ständen und Lebenszwecken der Jugend entsprechende Reihenfolge von wohlberechneten Uebungen ausgebildet und befähigt werde, in jeglicher Beziehung des sittlichen Lebens der Diener und Träger des ihm einwohnenden Geistes zu sein.

2) Aus diesem nicht nur auf die Entwicklung und Stärkung der körperlichen Kräfte, sondern auch auf Anstand, Ausdruck und gefällige Form der Bewegungen gerichteten und mit der Behrpflichtigkeit jedes preussischen Unterthans innig verbundenen Zwecke der Gymnastik folgt, daß, da die Ausbildung des Geistes und des zum Dienste desselben bestimmten Leibes nach den eigenthümlichen Anlagen jedes einzelnen Menschen die Aufgabe jeglicher Erziehung ist, die Gymnastik sich, wie der Körper dem Geiste, so auch dem die Ausbildung der geistigen Kräfte des Menschen bezweckenden Unterrichte überall unterordnen und sich den Verfügungen, durch welche dieser geleitet wird, unbedingt unterwerfen muß. Die Gymnastik, wenn sie in diesem natürlichen und richtigen Verhältnisse zu der geistigen Ausbildung und den dieselbe beabsichtigenden Mitteln erhalten wird, bildet in dem System des öffentlichen Unterrichts ein eben so nothwendiges, als nützliches Glied. Sie darf jetzt in demselben um so weniger fehlen, je mehr besonders in den höheren Ständen der bürgerlichen Gesellschaft die Forderungen, welche an die geistige Ausbildung gegenwärtig gemacht werden, und nach dem Entwicklungsgange und dem jetzigen Standpunkte der Bildung gemacht werden müssen, im Vergleich mit früheren Zeiten gesteigert worden, je größere Anstrengungen der geistigen Kräfte zur Erfüllung dieser Forderungen unermüdlich sind, und je dringender es daher ist, durch die Aufnahme der Gymnastik in den Kreis der öffentlichen Unterrichts-Gegenstände ein Gleichgewicht aufzustellen, welches die körperliche Gesundheit erhalten und befördern und diese vor jeglicher bei der erhöhten geistigen Anstrengung möglichen Gefährdung schützen und schirmen könne.

3) Da es der Jugend des platten Landes nicht an Gelegenheit zur Uebung der körperlichen Kräfte fehlt, und daher dort die Einführung der Gymnastik weniger nöthig scheint, so ist diese Maßregel, um mit ihrer Ausführung der Allerhöchsten Bestimmung gemäß allmählig vorzuschreiten, für jetzt nur auf die Jugend in den Städten zu beschränken, und soll vorläufig mit jedem Gymnasium, jeder höheren Stadtschule

und jedem Schullehrer-Seminar eine Turn-Anstalt verbunden werden, welche nicht als etwas für sich Bestehendes, sondern vielmehr als eine die Schule und ihr Geschäft ergänzende und fördernde Einrichtung zu betrachten und zu behandeln, und folglich mit der Schule, zu welcher sie gehört, in eine vollkommene Uebereinstimmung zu bringen und in solcher sorgfältig zu erhalten ist.

4) Ueberall und hauptsächlich in den größeren Städten ist darauf Bedacht zu nehmen, daß jedes Gymnasium und jede höhere Bürgerschule auch eine besondere, nur für die Jugend der betreffenden Schule bestimmte Turn-Anstalt, und somit jede der ebengedachten Unterrichts-Anstalten ihr gedecktes und geschlossenes Turnhaus für die Uebungen im Winter und bei sonst ungünstiger Witterung, und ihren eigenen Turnplatz im Freien erhalte. In Städten, wo solches wegen örtlicher Verhältnisse, wegen unzureichender Mittel oder wegen anderer erheblicher Ursachen nicht wohl ausführbar ist, kann indessen auch eine und dieselbe Turn-Anstalt zugleich für ein Gymnasium und eine höhere Bürgerschule und nöthigenfalls selbst für mehrere Schulen dieser Art zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmt und eingerichtet werden. Die näheren, zur sicheren Erreichung des im Obigen angedeuteten Zweckes der Gymnastik dienlichen Bedingungen, unter welchen eine solche gemeinschaftliche Benutzung einer gymnastischen Anstalt von Seiten zweier und selbst mehrerer Schulen zulässig ist, hat die königliche Regierung mit dem königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu berathen und festzustellen.

5) Auch fernerhin soll, wie bisher, die thätige Theilnahme der Jugend an den schon bestehenden oder noch zu errichtenden Turn-Anstalten lediglich von dem freien Ermessen der Eltern oder ihrer Stellvertreter abhängig bleiben. Hierbei ist von den Direktoren, Vorstehern und Lehrern der Gymnasien, höheren Bürgerschulen und Schullehrer-Seminarien vertrauensvoll zu erwarten, daß sie ihrerseits zur Förderung des gymnastischen Unterrichts bereitwillig mitwirken, durch zweckmäßige Einrichtung desselben die Gleichgültigkeit und selbst die Abneigung, mit welcher noch Viele die Gymnastik betrachten, allmählig beseitigen und für dieselbe, sowohl bei ihren Schülern, als auch bei deren Eltern, die Theilnahme erwecken werden, ohne welche sie nicht zu einer gedehlichen Entwicklung gelangen kann.

6) Die bisherige Erfahrung hat ergeben, daß die Gymnastik mit gutem Erfolge und mit erfreulicher Theilnahme auch von Seiten der bereits erwachsenen Schüler besonders in den Anstalten betrieben wird, wo der gymnastische Unterricht einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer eines Gymnasiums oder einer höheren Bürgerschule, der zugleich als ordentlicher Klassenlehrer fortwährend Gelegenheit hat, die Schüler näher kennen zu lernen und auf sie in allen wesentlichen Beziehungen einzuwirken, anvertraut worden. Auf Grund dieser Erfahrung und zur Verminderung der durch die Turn-Anstalten erwachsenden Kosten ist die Annahme von Lehrern, welche bloß zur Ertheilung des gymnastischen Unterrichts befähigt und nur mittelst desselben ihren Lebensunterhalt zu gewinnen genöthigt sind, möglichst zu vermeiden; vielmehr ist die unmittelbare Leitung der gymnastischen Uebungen in der Regel einem ordentlichen Lehrer und zwar der oberen Klassen der betreffenden gelehrten oder höheren Bürgerschule zu übertragen. Zu dem Ende ist von jetzt an bei der Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen an Gymnasien, höheren Bürgerschulen und Schullehrer-Seminarien auch die Rücksicht zu nehmen, daß für jede dieser Anstalten einige ordentliche Lehrer gewonnen werden, welche, außer den übrigen erforderlichen Eigenschaften, auch in den Leibesübungen sich die nöthige Durchbildung verschafft und

sich, um dieselbe leiten zu können, mit den Gesetzen, nach welchen der Unterricht in der Gymnastik zweckmäßig zu ertheilen ist, genügend vertraut gemacht haben. Den bereits angestellten ordentlichen Lehrern der mehr gedachten Schulen, welche zwar geneigt sind, sich dem gymnastischen Unterrichte zu widmen, aber hierzu noch nicht die unentbehrliche Fertigkeit, Kenntniß und Erfahrung besitzen, ist der Besuch der gymnastischen Anstalt des hiesigen Universitäts-Sechtlehrers Eifelen anzurathen, wo sie sich nicht nur die eigene Fertigkeit in sämmtlichen Leibesübungen, sondern auch die Kunst, von denselben bei ihren künftigen Schülern einen weisen Gebrauch zu machen, in gründlich strenger Weise und innerhalb einer verhältnißmäßig kurzen Zeit erwerben können.

7) Dem Direktor der Schule, mit welcher eine Turn-Anstalt verbunden wird, und, wenn dieselbe mehreren Schulen gemeinschaftlich ist, den sämmtlichen Direktoren derselben in einer für diesen Fall noch näher zu bestimmenden Weise liegt es ob, über die Leibesübungen die unmittelbare Aufsicht zu führen; ihnen sind die Lehrer der Gymnastik unterzuordnen, und sie sind für Alles, was dem Zwecke der Jugendbildung im Allgemeinen und der Gymnastik im Besonderen widerstreitet, verantwortlich zu machen. Wie es einerseits die Pflicht der Direktoren ist, jeder falschen Richtung und möglichen Ausartung der Gymnastik von Anfang an vorzubeugen, eben so ist es andererseits von ihnen zu verlangen, daß sie in richtiger Würdigung des heilsamen Einflusses, den zweckmäßig betriebenen Leibesübungen nicht nur auf die körperliche, sondern auch auf die geistige Entwicklung, und auf die Bildung der Jugend zur Ordnung, Zucht und Sitte behaupten, sich ernstlich bestreben, die ihrer Leitung anvertraute Schule mit der ihr angehörigen Turn-Anstalt in den wirksamsten Zusammenhang zu bringen und beide zu Einem lebensvollen Ganzen zu vereinigen."

Hannover, d. 30. März. Ueber die (wohl noch aus voriger Diät her erinnerliche) Angelegenheit der Instruktion für das Schatzkollegium sind, als dieselbe in diesen Tagen von der Ständeversammlung wieder aufgenommen wurde, von Seiten der Mitglieder des Schatzkollegiums sehr merkwürdige Mittheilungen gemacht, aus denen hier Folgendes ausgehoben werden mag. Bekanntlich bildete diese Instruktion für das Schatzkollegium in voriger Diät eine der allerbestrittensten Angelegenheiten, über welche eine Einigung zwischen Regierung und Ständen fast gar nicht erreichbar schien. (In erster Kammer fanden u. A. noch am Tage ihrer Vertagung mehr als lebhaftere Verhandlungen über diesen Gegenstand statt.) Gleich nach der Vertagung (so referirten die Mitglieder des Schatzkollegiums) wurde von Seiten der Regierung dem Schatzkollegium die neue Instruktion (der doch die Ständeversammlung ihre Zustimmung versagt hatte) mit dem Befehle übersandt, welche von nun an zu befolgen. Das Schatzkollegium meinte in dieser Zumuthung eine Verletzung einer der wichtigsten Vorschriften der Verfassung (der ständischen Zustimmung zu den Gesetzen) zu erblicken. Somit würde der Fall eingetreten gewesen sein, wo das Schatzkollegium, als Wächter der Verfassung, eine Beschwerde wegen Verfassungsverletzung an den Bundestag zu bringen genöthigt gewesen wäre. Indessen glaubte das Schatzkollegium einwillen noch von einem solchen extremen Schritte Umgang nehmen zu dürfen und beschloß daher nur: die Instruktion sowohl, als das Begleitungsschreiben der Regierung von den Akten zu entfernen und der Regierung zu erwiedern, daß man die neue Instruktion, so lange nicht eine Einigung darüber mit der Ständeversammlung stattgefunden, nicht für gültig halten könne und deshalb bis auf Weiteres sich an die (1840 erlassene) provisorische Instruktion halten werde. Die

Regierung hat weiter keine neuen Versuche gemacht, dem Schatzkollegium diese neue Instruktion zuzumuthen, und die Sache liegt also noch so, wie bei der Vertagung. Die Ständeversammlung hat dieselbe aber jetzt aufgenommen und an eine gemeinschaftliche Kommission von fünf Mitgliedern zur Bearbeitung und Prüfung verwiesen und zwar mit dem besonderen Auftrage, auch über jene von der Regierung versuchte Ausführung der Instruktion ein Gutachten abzugeben.

Vom Main, d. 4. April. Sicherm Vernehmen nach hat die Motivirung des Verbotes der Gustav-Adolph-Stiftung in Baiern bei der Bundesversammlung einen ungünstigen Eindruck gemacht. Es ist dies auch kaum anders möglich, wenn man bedenkt, daß von allen deutschen souveränen Fürsten kaum der sechste Theil der katholischen Kirche angehört und von diesen der König von Sachsen ein protestantisches Land regiert. Man besorgt am Bunde auch sehr, daß der kirchliche Frieden von Neuem auf längere Zeit gestört, ja, daß in Baiern selbst durch die Aufrechthaltung des Verbots der Gemeinschaft mit der Gustav-Adolph-Stiftung die protestantische Bevölkerung gegen die Regierung eingenommen werden müsse. Man spricht deshalb von vermittelnden Vorstellungen, ja von Noten, die nach München in jüngster Zeit gelangt seien. Wir wollen hoffen, daß sie fruchten werden. Das darf aber behauptet werden, daß die bayerische Maßregel den protestantischen Hülfvereinen viele neue Mitglieder zugeführt hat, denn der äußere Feind der protestantischen Kirche zeigt sich nun ohne Hülle, und das hat auch seine guten Folgen.

Hamburg, d. 2. April. Der hiesige Gustav-Adolph-Verein hat sich am 19. v. M. konstituiert und seine Statuten beschlossen. Die Zahl der in dieser ersten Versammlung anwesenden Mitglieder betrug 300. Die Statuten, in 9 Paragraphen gefaßt, erklären sich über den Zweck des Vereins (Unterstützung armer evangelischer Gemeinden, welche in ihrem Vaterlande die Mittel zu ihren kirchlichen Bedürfnissen nicht finden können), sprechen den Anschluß des Hamburger Vereins an den Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung aus, bestimmen, daß Jeder, der 4 Schill. jährlich beitrage, Mitglied, und Jeder, der einen Beitrag von 3 M. B. jährlich leiste, stimmberechtigtes Mitglied des Vereins sein solle, enthalten einige Bestimmungen über Einsammlung und Verwendung der Gelder und bestimmen, daß alljährlich vor dem 15. August eine Jahresversammlung zur Rechnungsablage u. s. w. stattfinden solle.

Italien.

(Paris, d. 5. April.) Wir haben heute über Livorno Briefe aus Neapel bis zum 25. März. Die Bewegung in Calabrien greift immer mehr um sich; ein heftiger Kampf zwischen dem Volke und den Truppen fand in San Giovanni in Fiore statt; ein noch ernsterer Aufstand soll in Paola ausgebrochen und ein Oberst dort im Gefechte gefallen sein. Die Regierung sendete eiligst gegen alle diese Punkte Truppen ab und ließ in Neapel neue Verhaftungen vornehmen. Ganz Italien soll sich in höchst bedenklicher Aufregung befinden.

Mailand, d. 25. März. Die Erzherzogin Marie Luise von Parma hat mittelst Verordnung vom 20. d. M. den Jesuitenorden in ihren Staaten wieder eingeführt und die Gründung eines Jesuitenklosters in Parma erlaubt. Zugleich wurde beschlossen, den Sekundär-Unterricht und die philosophischen Vorbereitungsanstalten dem Orden zu übergeben.

Griechenland.

Athen, d. 21. März. Die griechische Verfassung, so wie sie von König und Kongreß angenommen ist, liegt nun vor.

Von den Bemerkungen des Königs zum Entwurf der Verfassungs-Urkunde heben wir zwei besonders wichtige Punkte aus. Der Art. 35 über die Civilliste wurde nach dem Wunsch des Königs folgendermaßen bestimmt: „Die Civilliste wird festgesetzt durch ein Gesetz, dessen Dauer bestimmt sein muß, und das nur nach Verfluß von 10 Jahren abgeändert werden kann.“ Der König hatte beigefügt, diese Abänderung erscheine nothwendig, um der constitutionellen Monarchie diejenige Unabhängigkeit zu sichern, welche das Wohl des Volks und der Geist der Verfassung erheische — eine Unabhängigkeit, die er eben so sehr bemüht gewesen, der Abgeordnetenkammer und dem Senat zu sichern — ohne auf der andern Seite die Veränderung dieser Finanzmaßregeln unmöglich zu machen, wenn die Umstände sie gebieten sollten; übrigens möge man darin kein Mißtrauen in die Ergebenheit der griechischen Nation für seine Person erkennen, und er erkläre daher zu gleicher Zeit, daß er die Vollziehung dieser Bestimmungen für sich nicht verlange. In Bezug auf Art. 40: „Jeder Nachfolger auf dem griechischen Thron muß nothwendig die Religion der orthodoxen orientalischen Kirche Christi bekennen“ erklärte Se. Maj.: „Ich achte das religiöse Gefühl, welches die Versammlung bewogen hat, die Bestimmungen des Art. 40 zu votiren, und indem ich heute alles thue, was mir erlaubt ist zu thun, nehme ich gern diese Entscheidung für meine eigenen Nachkommen an.“ Die Fragen der eventuellen Nachfolge sind damit auf sich beruhend geblieben, so daß das Recht Dritter unberührt bleibt.

Ostindien.

Malta, d. 28. März. Die Ueberlandpost aus Bombay vom 1. März bringt keine weitere Meldung über die Ereignisse von Gwalior, als daß die anglo-indische Armee mit der Artillerie und den übrigen Kontributionen, die man von dem Marattenstaat des Scindia erlangt hatte, auf das Gebiet der ostindischen Kompagnie zurückgekehrt war. Das Subsidien-Kontingent, unterm Kommando englischer Offiziere, ist gebildet worden.

Bermischtes.

— Aus den Gebirgs-Kanton der Schweiz gehen wieder Nachrichten über Schnee-Lawinen ein. Diesmal ist es besonders der Kanton Uri, der von diesen Stürmen heimgesucht wird. In ungewöhnlicher Größe riß sich die Bristen-Lawine von hoher Firne in das Thal ab, beschädigte 16 Gebäude und schwelte längere Zeit die Reuß. So viel bis jetzt bekannt, ging kein Menschenleben verloren, doch war die Gefahr groß; an einem Hause wurde der ganze obere Theil um die Hälfte vorgeschoben, während der untere Theil, wo die Leute schliefen, unverrückt blieb. In einem anderen Hause wurde der Hausvater mit einem Kinde auf einem Bettsack liegend gefunden, während die Bettstelle zertrümmert und die Frau so wie die übrigen Hausgenossen weit vom Hause weg geschleudert gefunden wurden.

— **Ilmenau, d. 6. April.** Trotz der eingetretenen schönen Witterung schmilzt der Schnee im Thüringer Wald nur langsam; denn die Morgenluft weht noch kühl um die Berge, die Sonne dringt nur mit allmählicher Erwärmung in die Wälder und Schluchten, und was der Tag aufgethaut hat, das gefriert die Nacht wieder. Bei der Fortdauer solchen Wetters wird also schwerlich Gefahr von großen Wassern zu erwarten sein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß seit dem 3. d. M. die Verwaltung des Depositoriums beim unterzeichneten Gerichte

- 1) dem Königl. Kammergerichts-Assessor Herrn Bertram als erstem Kurator,
- 2) dem Königl. Kammergerichts-Assessor Herrn Eberty als zweitem Kurator,
- 3) dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Rendanten Herrn Jeremias als Rechnungsführer,

übertragen worden ist. Geld oder geldwerthe Gegenstände können daher nur dann als gehörig deponirt erachtet werden, wenn sie diesen drei Depositarern gemeinschaftlich übergeben und von ihnen angenommen worden sind. Eine solche Annahme setzt aber stets einen Befehl des unterzeichneten Gerichts voraus, den mithin jeder, der Etwas zum Depositorium einzuliefern hat, zuvörderst nachsuchen muß.

Zum Depositaltage ist der Donnerstags jeder Woche bestimmt.

Halle a. d. S., den 4. April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Knapp.

Bekanntmachung.

Schmiede-Verkauf. Ein Haus mit einer Schmiede, an der Dürrenberger Salzstraße und in der Nähe dreier Gasthäuser gelegen, mit 5 Viertel Landes Feld und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden versehen, soll wegen hohen Alters des jetzigen Besitzers zusammen oder auch nach Befinden einzeln verkauft werden. Mündliche Auskunft hierüber giebt der Schmiedemeister Meister in Merseburg.

Ein freundliches Stübchen am Markte Nr. 799 vorn heraus ist an eine einzelne Person sofort zu vermieten.

Eben daselbst steht ein Verkaufs-Gewölbe, welches sich zu jedem Geschäft eignet, von jetzt an zu vermieten.

Zum sofortigen Verkauf:

eine kupferne Draupfanne von 1300 Quart,
zwei Kühlkasser von 1300 Quart,
ein Quellbottich von 1900 Quart,
ein Maissbottich von 1200 Quart,
enthaltend; in brauchbarem Zustande billig bei
Krienig,
in Friedeburg a/S.

Ein Bursche, am liebsten vom Lande, kann sogleich in die Lehre treten bei dem
Schneider
W. Künzlin,
kleine Steinstraße No. 236.

Einem Lehrling sucht der Schlossermeister.
Danneil, kleine Ulrichstraße Nr. 996.

Eine starke eiserne Panzerkette 42 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 181 $\frac{1}{2}$ Pfund schwer, zu einer Mühle oder sonstigem Betriebe brauchbar; ferner zwei starke äußere Ladhürflügel und zwei innere Ladhüren mit Glasfenstern stehen zum Verkauf bei
Louis Haase Nr. 2022.

Meine Wohnung ist jetzt große Klausstraße Nr. 870. Auch kann ein junger Mensch bei mir in die Lehre treten.

Friedrich Schröder,
Büchsenmachermeister.

Große Steinstraße Nr. 182 wird ein unverheiratheter oder kinderloser Hausmann gesucht.

Meine Wohnung ist jetzt großer Sandberg im Hause des Schlossermeister Herrn Hauptmann Nr. 265. Ich beschäftige mich wie früher immer noch mit Kitten aller Glas- und Porzellan-Waaren.

Julie Zehme.

Eine freundliche Stube nebst Kammer, ohne Kochgelegenheit, meublirt, ist zu vermieten und sofort zu beziehen am Hospitalplatz Nr. 1994 a. Sommerseite.

Einem, mit guten Zeugnissen versehenen unverheiratheten Gärtner, der auch ein Gewächshaus zu besorgen versteht, sucht wegen Erkrankung des bisherigen Gärtners, zum sofortigen Antritt das Rittergut Wehlig bei Schkeuditz.

Belgerin-Foulards, Willanollo-Roben für jetzige Saison empfing in einer schönen Auswahl
E. S. Heinemann.

Doppel-Kattune in ganz ächten Farben und schönen Mustern verkauft zu 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. das Kleid
E. S. Heinemann.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß die großen Gesellschaftsräume meines Hotels in passenden Zusammenhang gesetzt sind, und die Decorirung dieser Räume so vorschreitet, daß schon am 13. d. deren Eröffnung mit dem Concert des Hrn. M. Russo, einem Souper und Ball stattfinden wird.

J. G. Mann.

Ein Grüneberg'scher Patent-Flügel in Mahagoni-Kasten, wenig gebraucht, ist sogleich zu verkaufen beim
Dr. Vorhardt in Zorbis.

10 Thlr. Belohnung.

Wer eine an den Bäumen, so an der Chaussee von Halle bis gegen Hohenturm angepflanzt sind, verübte vorsätzliche Beschädigung anzeigt, daß der Thäter zur Untersuchung gezogen werden kann, erhält für jeden Fall bei möglichster Verschweigung seines Namens, den genannten Betrag von zehn Thalern vom Unterzeichneten sofort ausgezahlt. Halle, Stadefledschergasse Nr. 134.

Weinhold.

Stahlfedern

von Veinhauer, Veason, Levi & Comp. und andern renommirten Fabrikanten empfiehlt in größter Auswahl auf Karten und in Kästchen von 4 $\frac{3}{4}$ Sgr. à Gros an, die Papierhandlung von **Th. Hennig.**

Kleesaat aller Art, Saamen-Wicken und Turnipsterne billig und gut bei
Bambach in Trotha.

Eine verständige Kinderfrau, die freundlich und willig ist, wird sogleich gesucht am Schulberg Nr. 61. zwei Treppen.

Mehrere gute gangbare Bienenstöcke in Walzen und Stürben verkauft der Schenk-wirth W. Wanzleben in Wupp.

Daß ich meine Wohnung von der Mad. Holzhausen nach dem Hause neben dem goldenen Löwen Nr. 386. Leipzigerstraße verlegt, zeige ich meinen werthen Geschäftsfreunden und allen denen an, welche die Hilfe eines Zahnarztes bedürfen. Ich mache besonders auf die Pariser Emaille-Zähne aufmerksam, die ich künstlich, möglichst billig und dauerhaft einsetze.

Halle, den 10. April 1844.

Böltche, Zahnarzt.

Die Aufführung „Zopf und Schwert“ von Gukow war sehr gelungen und verdient die Gesellschaft des Hn. Dr. Lorenz öffentliches Lob! — Spricht die erste Oper eben so an, so ist vorauszusehen, daß unser kunstsinnes Publikum bei einem gut gewählten Repertoir das Theater fleißig besucht. Hn. Dr. Lorenz rathen wir, mehrere der neueren Lustspiele zur Aufführung zu bringen und machen ihn auf die Feldmann'schen Lustspiele aufmerksam, als: Der Peter in der Fremde, oder: Der Sohn auf Reisen; ferner: Das Portrait der Geliebten u. u. Erwähnte Stücke werden öfters Aufführung erleben und der Theaterkasse Nutzen bringen.

Beilage

Freitag, den 12. April 1844.

Deutschland.

Berlin, d. 9. April. Se. Maj. der König haben geruht: An die Stelle des bei dem Ober=Censurgericht ausgeschiedenen, zu anderen Functionen berufenen Geheimen=Ober=Regierungs=Raths Mathis den vormaligen Kreis=Justiz=Rath und Direktor des Landgerichts zu Halle, zum mehrjährigen Geheimen Regierungs=Rath Schröder, zum Mitgliede des Ober=Censurgerichts, so wie den Kammergerichts=Rath von Bülow, den vormaligen Obergerichts=Assessor, jetzigen Justitiarius der Regierung zu Oppeln, Regierungs=Rath von Kunow, und den Kreis=Justiz=Rath und Direktor des Land= und Stadtgerichts zu Ohlau, Luther, zu Hülfsarbeitern bei dem Ober=Censurgericht zu ernennen.

Se. Durchlaucht der Fürst Adolph zu Hohenlohe=Ingelfingen ist nach Schlessien, der General=Major und Kommandant von Schweidnitz, Graf Henckel von Donnersmarck, nach Schweidnitz, und der kaiserl. russische Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. bayerischen Hofe, v. Severin, nach Schwerin in Mecklenburg von hier abgereist.

Erfurt, d. 4. April. Brieflicher Mittheilung aus Kassel zufolge ist in der Sitzung der Ständeversammlung am 1. April mit 30 Stimmen gegen 16 der Bau der Eisenbahn von Eisenach nach Kassel, über Berka, Webra, Rothenburg, Melungen, Krifta beschlossen worden. Der Bau wird einer Aktiengesellschaft übertragen, vom Staat $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen garantirt werden. Der Weiterbau von Kassel nach Frankfurt a. M. über Marburg ist schon durch die frühern Verhandlungen mit der Ständeversammlung festgestellt worden. Rothschild befand sich wegen dieser Angelegenheit schon seit 12 Tagen in Kassel.

Königsberg, d. 3. April. Der Justiz=Kommissarius Khau (in Sensburg) hat, in Folge einer neuerdings eingereichten Vorstellung, erlangt, daß er nicht nach Insterburg zu gehen braucht, um sich dort den ihm zudekreirten Verweis zu holen. — Der Oberlehrer Witt soll sich erboten haben, bis auf die eingewandte Richtigkeits=Beschwerde entschieden sein wird, die Redaktion der Hartung'schen Zeitung niederzulegen, wogegen er natürlich die Aufhebung seiner Amtsususpension beantragt.

Frankreich.

Paris, d. 5. April. Bald nach Anfang der Börse verbreitete sich das Gerücht, die Herzogin von Orleans wäre belnahe das Opfer eines Mordanschlags geworden; es sei ein Mensch auf sie zugekürzt mit einem Dolch; der diensthabende Offizier habe den Streich abgewendet, der ihn selbst getroffen; auf diese Sage hin wick die 3pEt. Rente auf 82. 80; als man jedoch erfuhr, wie der Vorgang, der Anlaß gegeben zu dem Gerücht, sehr entstellte worden war, wurde die Notirung wieder auf 83. gebracht. Ein gutgekleideter Mann von etwa 50 Jahren war der Polizei als vom Tollsinne befallen signalisirt worden; ein

Auffeher, der diesen Berrückten in die Kirche gehen sah, in welcher die Herzogin von Orleans ihre Andacht hielt, nahm ihn fest; bei dem Handgemenge wurde der Auffeher durch ein von dem Angehaltenen herausgezogenes dolchartiges Messer verwundet; man brachte den Menschen nach dem nächsten Wachposten, wo noch ein zweites Messer bei ihm gefunden wurde. Der Vorgang hatte Lärm gemacht und war in der Kirche bemerkt worden; die Herzogin von Orleans fragte, was geschehen sei; man sagte ihr, es sei ein Dieb festgenommen worden.

Paris, d. 6. April. Der Moniteur veröffentlicht heute einen langen Bericht des Herzogs von Nemours über die Expedition nach Biscara.

Der gestern erwähnte Vorgang in der Kirche (Capelle der Straße Chauchat), wo die Herzogin von Orleans ihre Andacht hielt, wird in den Débats so angegeben, als sei der Berrückte ein junger Mann, von Geburt ein Deutscher, der sich gewöhnlich zu Hannover aufhalte.

Man hat Nachricht aus Konstantinopel vom 18. März, wornach die Pforte dem französischen Botschafter wegen einer zu Katakie in Syrien den dortigen Christen widerfahrenen Unbill vollständige Genugthuung gegeben hat.

Spanien.

Madrid, d. 30. März. Ueber die politischen Verhältnisse, wie sich solche nach der Rückkehr der Königin Mutter gestalten oder vorbereiten, circuliren bis jetzt nur noch unbestimmte Andeutungen. Man spricht von einem Zerwürfniß zwischen Gonzales Bravo und Ramon Narvaez. Bravo, früher ein erklärter Widersacher Christinens, soll sich während des Aufenthalts zu Aranjuez so bei ihr eingeschmeichelt haben, daß Narvaez auf seinen Einfluß neidisch geworden. Es ist daher wohl möglich, daß Bravo und Carrasco am Ruder bleiben, wenn auch Narvaez andere Pläne hegen sollte. Gonzales Bravo soll die Königin Mutter aufmerksam gemacht haben, wie jeder Versuch, die absolute Gewalt wieder herzustellen, mit großer Gefahr verknüpft sein würde; darauf hin — so heißt es — habe Christine vorerst keine weitere Schritte gethan, eine Reform der gegenwärtig suspendirten Constitution vornehmen zu lassen. Sie wird wohl erst in Paris anfragen was zu thun sei. Graf Bresson will, wie man hört, seiner Gesundheit wegen eine Reise nach Frankreich machen. — Das Nunciaturtribunal della Rota soll wieder eingesetzt werden; der Clerus fängt an, sich zu regen, und bald sollen auch die Klöster von Neuem aufkommen; mit den Dominicanern wird der Anfang gemacht; Franziscaner und Jesuiten folgen. — Die Königin Christine betreibt mit vielem Eifer die Anstalten zur Amnestie; es wird versichert, die desfallsige Bekanntmachung werde an ihrem Geburtstag (27. April) erlassen werden.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 9. April.

Fonds.	Sf.	Pr. Cour.		Actien.	Sf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 1/2	101 1/8	100 3/8	Eisenbahnen.				
Preuß. Engl.				Berl. Potsd.	5	166 1/2		
Oblig. 30.	4			do. do. P. Obl.	4		103 3/4	
Präm. Sch. d.				Magd. Leipz.		194	192	
Seehandl.		89 1/4		do. do. P. Obl.	4		103 3/4	
Kurs- u. Nm.				Berl. Anhalt.		157		
Schldsch.	3 1/2	100 1/4		do. do. P. Obl.	4		103 3/4	
Berl. St. Obl.	3 1/2		99 1/2	Düss. Elberf.	5	95 1/2	94 1/2	
Dng. do. i. Th.		48		do. do. P. Obl.	4	99 3/4		
Wstpr. Pfr.	3 1/2	100 1/2		Rheinische	5		89 1/4	
Größ. Pof. do.	4		103 3/4	do. do. P. Obl.	4	99 3/4	99 1/4	
do. do.	3 1/2	99 1/4		do. v. St. gar.	3 1/2	98 3/4		
Dstpr. Pfr.	3 1/2		100 1/4	Berl. Frankf.	5		152	
Pomm. do.	3 1/2	101		do. do. P. Obl.	4		103 7/8	
R. u. Nm. do.	3 1/2	101		Doberschles.	4	125 1/2	124 1/2	
Schles. do.	3 1/2	100 1/2	100	do. L. B. eing.		117	116	
Gold al marc.				S. Stett. L. A.			132 1/2	
Frdrschdr.		13 7/16	13 1/16	do. do. L. B.			132 1/2	
And. Goldm.				Magd. Hlbf.	4	119 1/2	118 1/2	
à 5 Thlr.		12	11 1/2	Berl. Schw.				
Disconto.		3	4	Freib.	4			

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Nordhausen, den 6 April.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$	—	2 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	—	2
Roggen	1	17	—	1	25	—	—
Gerste	1	2	—	1	10	—	—
Hafer	—	18	—	—	26	—	—
Rüböl, der Centner	12 $\frac{1}{2}$						
Leinöl, der Centner	11 1/8 $\frac{1}{2}$						

Quedlinburg, den 3. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	40	—	47 $\frac{1}{2}$	Gerste	24	—	27 $\frac{1}{2}$
Roggen	35	—	37	Hafer	19	—	20
Raffinirtes Rüböl, der Centner	12 $\frac{1}{2}$						
Rüböl, der Centner	11—11 1/2 $\frac{1}{2}$						
Leinöl, der Centner	11 1/2 $\frac{1}{2}$						

Magdeburg, den 10. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	36	—	46 $\frac{1}{2}$	Gerste	26	—	27 1/2 $\frac{1}{2}$
Roggen	—	—	—	Hafer	18 1/2	—	19 1/2 $\frac{1}{2}$

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 10. April: Nr. 16 und 4 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 10. bis 11. April.

- Im Kronprinzen:** Hr. Oberst a. D. v. Nebra a. Hannover Hr. Partik. Breiter a. Halberstadt. Hr. Fabrik. Kaiser a. Oppeln. Die Hrn. Kaufl. Bloch a. Frankfurt a/M., Kleinfeller a. Ritzingen, Leuben a. Frankfurt, Rehne u. Jorg's a. Magdeburg, Wisnagel a. Nordhausen, Guaita a. Herlorn, Geomet a. Berlin, Eichen a. Sangerhausen.
- Stadt Zürich:** Hr. Amtm Jacobs a. Memleben. Hr. Faktor Bornhagen a. Mucena. Hr. Kreisphys. Dr. Dolcius a. Wittenberg. Hr. Conrector Fehmer a. Belg. Die Hrn. Pred. Besser a. Rittig, Kretschel a. Grobzig. Die Hrn. Kaufl. Jannasch a. Merzbürg, Krenkel a. Schneeberg, Sanner a. Magdeburg, Zimmermann a. Benshausen, Zander a. Frankfurt.
- Goldnen Ring:** Die Hrn. Kaufl. Krüger a. Gimbed, Hude a. Frankfurt, Augusti a. Erlangen. Hr. Oberlehrer Scheiding a. Berlin. Hr. Kandidat Kühnemann a. Magdeburg.
- Goldnen Löwen:** Hr. Prediger Westmeier a. Reichenbach. Hr. Gutsbes. Pahlmann a. Raumburg. Die Hrn. Kaufl. Pübner a. Gethen, Polze a. Cönnern, Gottliebson a. Breslau, Ewald o. Elberfeld.
- Schwarzen Bär:** Hr. Gutsbes. Straube a. Burgsdorf. Hr. Geschäftsmann Werland a. Hoppstedt. Hr. Secr. Pempel a. Meiningen. Hr. Dokon. Helm a. Buttstedt. Hr. Bergesleve Steindorf a. Peltzgenstedt.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kaufl. Ehlich a. Sangerhausen, Ritter a. Grifahn, Böder a. Altona, Schimpfthal a. Hamburg. Hr. Stadtrath Herrmann a. Erfurt. Hr. Amtm. Sternitz a. Bshofknitz. Hr. Justizrath Kohberg a. Münster. Hr. Brauereibes. Kohl a. Bamberg.
- Goldnen Äugel:** Hr. Pfarrer Wegner a. Wachen. Hr. Rentier Eckern a. Leipzig. Die Hrn. Fabrik. Reuter u. Meinede a. Berlin.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Partik. Bergener a. Norwegen. Hr. Kandidat Rohndede a. Helbrungen. Hr. Kaufm. Gehrmann a. Würzburg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Auftrag der Schuhmachermeister Wilkeschen Erben mache ich hierdurch bekannt, daß dieselben ihre bei der Stadt Bitterfeld gelegene eilf Birnengärten im Ganzen oder in Parzellen aus freier Hand verkaufen wollen und habe ich zu diesem Behufe einen Termin auf

den 4. Mai c., Vormittags 10 Uhr, in meiner Expedition angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen bei mir einzusehen sind.

Bitterfeld, den 18. März 1844.

Geißler, Justiz-Commissar.

Es ist fortwährend frischer Gips zu haben im Gasthof zum goldenen Pflug.

Taubstummen-Anstalt.

Von einem auswärtigen Jungfrauen-Vereine sind mir durch Fr. v. A. 10 Thlr. in Golde für 3 von der gestochenen und 3 von der galvanischen Platte gewonnene Kupferstiche des Voigtschen Johannes zum Besten obiger Anstalt zugestellt worden, wofür ich aufrichtig danke.

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

Mastrix, Asphalt und engl. Roman-Cement, Asphalt-Firniss und Steinkohlen-Theer empfehlen

C. G. Fritsch & Comp., Paradeplatz.

Kleesaamen, Koch- und Saamen-Erbsen, und Saamen-Wicken in besten Qualitäten bei C. G. Fritsch & Comp., Paradeplatz.

Ein Hofmeister, welcher seine Dienstfähigkeit durch glaubwürdige Atteste beweisen kann, findet jetzt gleich oder zu Johannis sein Unterkommen auf dem Rittergute Zöbriß bei Halle.

Für das laufende Jahr übernehmen wir wieder Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Berliner Hagel-Assuranz-Gesellschaft und sind die dazu nöthigen Formulare à 2 Sgr. und Saattregister à 1 Sgr. bei uns zu haben.

Halle, den 11. April 1844.

A. W. Varnitson & Sohn.

Die Verlegung seiner Wohnung vom Schülerröhre in die gr. Steinstraße Nr. 172 zeigt ergebenst an; wo auch ferner alle Sorten Schnürleiber zu billigen Preisen zu haben sind bei Aug. Wiese.